



# MITARBEITENDE MINI BZE, WEIL...



...WIR FREI  
WÄHLBARE  
JOKERTAGE  
ZU UNSEREN  
FERIEN  
ERHALTEN



...WIR IN DER  
PFLEGE FIXE  
ARBEITSTAGE  
HABEN KÖNNEN



...WIR EIN  
WECHSELNDES  
JAHRESGOODIE  
ERHALTEN, BEI  
DEM WIR MIT-  
ENTSCHEIDEN



...WIR AB 50  
SECHS WOCHEN  
FERIEN  
GENIESSEN



...WIR GRATIS  
FITNESSRÄUME  
NUTZEN  
KÖNNEN



...WIR VON  
INDIVIDUELLER  
LAUFBAHN-  
BERATUNG  
PROFITIEREN



...WIR ÜBER EIN  
BETRIEBLICHES  
GESUNDHEITS-  
MANAGEMENT  
VERFÜGEN



...WIR  
UMKLEIDEZEIT  
ZUR ARBEITSZEIT  
ZÄHLEN





# MINI BZE, WEIL...

- ... wir 11 bezahlte Feiertage haben:  
Neujahrstag (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Fronleichnam, 1. August, Maria Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (1. November), Maria Empfängnis (8. Dezember), Weihnachtstag (25. Dezember), Stephanstag (26. Dezember)
- ... wir 5 frei wählbare Jokertage haben.  
Die 5 Tage sind pro Kalenderjahr frei wählbar oder wir können sie uns auszahlen lassen
- ... wir grosszügige Ferien haben.
  - 5 Wochen für alle Mitarbeitenden und Lernenden
  - 6 Wochen ab 50. Altersjahr
  - Möglichkeit für unbezahlten Urlaub
- ... wir einen Beratungsdienst haben.  
Der Beratungsdienst hilft bei persönlichen Schwierigkeiten, finanziellen Problemen, familiären Fragen und Konflikten am Arbeitsplatz
- ... wir Umkleidezeit zur Arbeitszeit zählen.
  - Arbeitszeit 100%: 40 Stunden, + 24 Minuten bezahlte Pause
- ... wir wechselnde Jahresgoodies mit Mitentscheidung der Mitarbeitenden haben.
- ... wir eine Vermittlungsprämie erhalten.
  - Erfolgt eine Neuanstellung durch die Vermittlung eines bestehenden Mitarbeitenden, erhält diese Person eine Prämie bis zu CHF 1'000.00. Bis CHF 1'500.- (für Dipl. HF. + vermittelte Person erhält auch CHF 500.-)
- ... wir von Gesundheitsförderung profitieren.
  - Die BZE AG verfügt über ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
  - subventionierte Mittagessen für Mitarbeitende in Restaurants, Bistro und Selbstbedienung
  - Mineral und Pausenkaffee zu CHF 30.00 / CHF 15.00, abgestuft nach Pensum
  - Mittagessen Lernende für CHF 60.00 pro Monat
  - Gratis Äpfel über die Wintermonate
  - Fitnessraum in jedem Betagtenzentrum

- 
- ... bei uns Aus- und Weiterbildung gefördert wird.
    - Finanzielle und zeitliche Unterstützung für berufsrelevante Aus- und Weiterbildungen
    - Laufbahnberatung
    - Pensionierungsseminar ab 58. Altersjahr
  
  - ... wir gut versichert sind.
    - Unfall und Krankentaggeldversicherung
    - 100 % Lohnfortzahlung bei Unfall und Krankheit während 6 Monaten, danach 80%
    - Bei Unfall sind Mitarbeitende privat versichert. Die BZE AG übernimmt 1/2 der Prämie.
  
  - ... wir von guten Pensionskassenkonditionen profitieren.
    - Der Sparbeitrag der BZE AG ist höher als der Beitrag der Mitarbeitenden.
    - Der BVG-Koordinationsabzug ist dem Beschäftigungsgrad angepasst.
    - Pensionierung ist ab Alter 60 möglich.
  
  - ... wir in einem familienfreundlichen Betrieb arbeiten.
    - KiTa - Öffnungszeiten angepasst auf Arbeitszeiten in der BZE AG
    - 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und 2 Wochen Vaterschaftsurlaub bei 100 % Lohnfortzahlung
    - Zusätzliche BZE-Familienzulage bis CHF 200.00 /je nach Pensum
  
  - ... wir für Dienstjubiläen belohnt werden.

Ab 10 Dienstjahren erhalten die Mitarbeitenden im 5-Jahresrhythmus ein Dienstaltersgeschenk. Die Lehrzeit zählt zum Dienstalter.
  
  - ... wir vergünstigte Parkplätze haben.

Mitarbeitende zahlen monatlich je nach Arbeitspensum und Betagtenzentrum für einen Parkplatz zwischen CHF 10.00 und CHF 25.00.
  
  - ... uns der Personalfonds unterstützt.
    - Leistungen aus dem Personalfonds für Mitarbeitende in einer finanziellen Notsituation
    - Beitrag an Veranstaltungen und Ausflüge

Auszug zum Anhang 1 und 2 des Personalreglementes



# ARBEITSZEITEN UND ZULAGEN

## Arbeitszeiten im Bereich Pflege und Betreuung

- Tagesarbeitszeit 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Abendarbeitszeit 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr
- Nachtarbeitszeit 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr

## Arbeitszeiten im Bereich Hotellerie

- Tagesarbeitszeit 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Abendarbeitszeit 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- Nachtarbeitszeit
  - Bereich Hauswirtschaft, Immobilien,  
Lingerie und Hotellerie in der Pflege 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr
  - Bereich Restauration, Verpflegungsservice 24.00 Uhr bis 07.00 Uhr

## Arbeitszeit pro Woche

- 100 % - Pensum entspricht 42.00 Std. pro Woche  
(Umkleidezeit gehört zur Arbeitszeit)

## Bezahlte Pausen

- 15 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von weniger als 5 Stunden
- 25 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 5 Stunden

## Einsatzplan

Bei unregelmässigen Arbeitszeiten richten sich die Arbeitszeiten nach den Dienstplänen. Diese werden mindestens zwei Wochen im Voraus für einen Monat erstellt. Ausser in dringenden Fällen werden nachträgliche Änderungen gegenseitig abgesprochen. Mitarbeitende können, wenn es der Betrieb nicht anders zulässt, kurzfristig aufgeboten werden.

## Zulagen und Entschädigungen

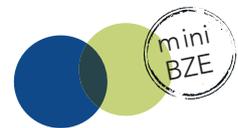
- Zulage für Samstags-/Sonntags-/Feiertagsarbeit CHF 6.00 pro Stunde
- Zulage Nachtarbeit CHF 6.00 pro Stunde
- 10 % Zeitzuschlag pro Stunde für regelmässige Nachtarbeit

Wenn Nacht- und Sonntagsarbeit zusammenfallen, werden beide Zulagen ausbezahlt = 12.-.

Pikett-Entschädigung und Winterdienst Immobilien CHF 30.00 pro Tag

Bereitschaftsdienst Pflege und Pikett-Entschädigung Hotellerie in der Pflege CHF 30.00 pro Tag

Wird ein Arbeitseinsatz geleistet, so gilt geleistete Zeit als Arbeitszeit, Pikett-Entschädigung wird ebenfalls ausbezahlt.



Blog



Facebook



YouTube



LinkedIn

